

## Vorlage für den Begleitausschuss EFRE/ESF+/JTF 2021 – 2027 zum Beschluss der Auswahlkriterien

### Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

<b>Förderprogramm</b>	Sachsen-Anhalt ENERGIE Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen
<b>Fonds</b>	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
<b>Finanzplanebene</b>	12.01.0.
<b>Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat</b>	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt Referat 31
<b>Spezifisches Ziel</b>	RSO2.1. Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen (EFRE)
<b>Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)</b>	Das Ziel der Förderung ist es die Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen zu verbessern, Energie einzusparen und damit den CO <sub>2</sub> -Ausstoß öffentlicher Gebäude und Infrastrukturen zu senken.
<b>Fördergegenstand</b>	<p>Zur Verbesserung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen, wie bspw. Kindertagesstätten, Horteinrichtungen, Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Sport- und Schwimmbäder, Kultureinrichtungen oder kommunale Verwaltungsgebäude, werden investive Einzelmaßnahmen gefördert, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle (beispielsweise an Fassade, Dach, Fenstern, Türen),</li> <li>• Austausch ineffizienter technischer Anlagen und Aggregate (z.B. Drucklufttechnik, Heizung, Kühlung, Lüftung, Pumpen, Wasseraufbereitung),</li> <li>• Anlagen zur Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung,</li> <li>• Energetische Prozessoptimierung (beispielsweise die verbesserte Regelung und Steuerung von Anlagen und Prozessen in Schwimm- oder Hallenbädern),</li> <li>• Optimierung des Energieversorgungssystems (z.B. Verknüpfung mit dem Stromnetz),</li> <li>• in Kombination mit Energieeffizienz- und Energieeinsparmaßnahmen: Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und Lösungen zur Speicherung von erneuerbar erzeugter Energie,</li> <li>• in Kombination Energieeffizienz- und Energieeinsparmaßnahmen: naturbasierte Lösungen (wie beispielsweise Gründächer oder begrünte Fassaden).</li> </ul>
<b>Bewilligende Stelle</b>	Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt
<b>Art des Projektauswahlverfahrens</b>	Direktes Antragsverfahren mit fortlaufender Antragstellung Die Fördervoraussetzungen sind in der Richtlinie/ den Fördergrundsätzen festgelegt.

<b>Antragsberechtigte/Begünstigte</b>	Eigentümer öffentlicher Nichtwohngebäude und Infrastrukturen/ Träger öffentlicher Einrichtungen in öffentlichen Nichtwohngebäuden in Sachsen-Anhalt – insbesondere Kommunen, Kindertageseinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Vereine
---------------------------------------	---

## Auswahlkriterien

### Beschluss des Begleitausschusses vom 10.10.2023:

<b>Auswahlkriterien</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einbettung des Gebäudes in die Klima- und Nutzungsstrategie der Antragstellenden</li> <li>2. Prozentuale Endenergieeinsparung</li> <li>3. Fördereffizienz</li> <li>4. Einsatz Erneuerbarer Energien oder naturbasierter Lösungen</li> </ol> <p>NUR für Infrastrukturinvestitionen mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens 5 Jahren.</p> <p>Die Förderwürdigkeit setzt eine Klimaverträglichkeitsprüfung mit positivem Ergebnis voraus.</p>
<b>Bewertung der Auswahlkriterien</b>	<p>Zu 1.</p> <p>Einbettung des Gebäudes in die Klima- und Nutzungsstrategie der Antragstellenden (Entwicklung des Gebäudes zum klimaneutralen Gebäudebestand bis 2045)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebäudesteckbrief = 5 Punkte</li> <li>• Nachweis einer Energiebilanz = 5 Punkte</li> <li>• Nachweis der Entwicklungsstrategie (z. B. Sanierungsfahrplan) = 10 Punkte</li> </ul> <p>Zu 2.</p> <p>Prozentuale Endenergieeinsparung (Die Förderwürdigkeit setzt eine Mindestpunktzahl von 10 Punkten voraus.)</p> <p>Bauliche Maßnahmen (Bauhülle):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>≤ 20 % = 0 Punkte</li> <li>&gt; 20 % = 10 Punkte</li> <li>&gt; 30 % = 20 Punkte</li> <li>&gt; 40 % = 30 Punkte</li> </ul>

	<p>anlagentechnische Maßnahmen:</p> <p>≤ 20 % = 0 Punkte</p> <p>&gt; 20 % = 5 Punkte</p> <p>&gt; 30 % = 10 Punkte</p> <p>&gt; 40 % = 15 Punkte</p> <p>Die anlagentechnischen Maßnahmen können zum Erreichen der Mindestpunktzahl 10 mit den Punkten zum Einsatz erneuerbarer Energien ergänzt werden. Die Punktevergabe spiegelt den erhöhten Aufwand baulicher Maßnahmen wider.</p> <p>Zu 3.</p> <p>Verhältnis der Höhe der Förderung des Vorhabens zu der mit dem Vorhaben erreichten Endenergieeinsparung</p> <p>≥ 0,40 EUR / kWh = 5 Punkte</p> <p>&lt; 0,40 EUR / kWh = 10 Punkte</p> <p>&lt; 0,30 EUR / kWh = 20 Punkte</p> <p>&lt; 0,20 EUR / kWh = 30 Punkte</p> <p>Zu 4.</p> <p>Einsatz Erneuerbarer Energien oder naturbasierter Lösungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• reine Energieeffizienzmaßnahme, ohne Einsatz erneuerbarer Energien oder naturbasierter Lösungen = 3 Punkte</li> <li>• Energieeffizienzmaßnahme und Einsatz erneuerbarer Energien oder Einsatz naturbasierter Lösungen = 9 Punkte</li> <li>• Energieeffizienzmaßnahme und Einsatz von sowohl erneuerbarer Energie als auch von naturbasierten Lösungen = 15 Punkte</li> </ul> <p>Vorhaben müssen eine Mindestpunktzahl von 33 erreichen.</p>
<p><b>für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium</b></p>	<p>Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt</p>